

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici**

Band (Jahr): **2 (1904)**

Heft 5

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

fläche der Gebärmutter abtaften soll, wenn man ein Urteil über die Wehen gewonnen will.

Wo diese Untersuchung aus irgend einem Grunde im Stiche läßt, kann vor dem Blasensprung die innere Untersuchung Aufschluß geben: fühlt man bei der Wehe die Fruchtblase schlaff und weich bleiben, so handelt es sich um Wehenschwäche. Wenn nach dem Blasensprung der vorliegende Teil während einer Wehe gar nicht tiefer rückt, so kann das ebenfalls die Folge von zu schwachen Zusammenziehungen sein, aber ebenso oft hat dies einen ganz andern Grund (enges Becken u.). Man hüte sich also wohl davor, in allen Fällen Wehenschwäche anzunehmen, wo die Geburt lange stille steht! Wenn die Wehenschwäche nicht ganz klar zu Tage liegt, suche man nach andern Ursachen, und in zweifelhaften Fällen rufe man den Arzt; denn es kann furchtbar verhängnisvoll werden, einfach Wehenschwäche anzunehmen, wenn man keine andere Geburtsförderung findet! Man denke an die Gebärmutterzerreißung!

Weniger wichtig als die Stärke ist die Dauer der einzelnen Wehe und die Dauer der Wehenpause. Es gibt Wehen, die jeweils zwar ziemlich lange anhalten, aber nie recht kräftig werden und deshalb nicht recht wirken. Fast ebenso große Bedeutung wie die zu langen Pausen haben die zu kurzen Unterbrechungen der Wehen, weil sie oft eine Ermüdung der Gebärmutter zur Folge haben, welche sich als Wehenschwäche kund gibt. Eine besondere Art von Wehenschwäche zeichnet sich dadurch aus, daß auch in der Wehenpause die Schmerzen nie ganz aufhören, so daß die Gebärenden beständig von den „Krämpfen“, wie sie zu sagen pflegen, geplagt werden. Manche nennen dies deshalb *Krampehen*, eigentlich mit Unrecht, denn darunter versteht man sehr kräftige Zusammenziehungen, welche von keinen oder ganz kurzen Pausen unterbrochen sind.

Nachdem nun die Erkennung der Wehenschwäche erörtert worden, sollen die Bedeutung und die Ursachen derselben besprochen werden. Man muß strenge unterscheiden zwischen der Wehenschwäche 1) vor dem Blasensprunge, 2) nach dem Blasensprunge und 3) in der Nachgeburtszeit.

Es ist von größter Wichtigkeit, sich ein für allemal einzuprägen, daß die Wehenschwäche weder der Mutter noch dem Kinde ernstliche Gefahr bringt, so lange die Blase erhalten ist. In diesem Geburtsstadium sind ja Gebärmutter und Kind durch die Eihäute und das Fruchtwasser geschützt. Zumeist kann die Mutter dadurch geschädigt werden, daß sie durch Behinderung der Nahrungsaufnahme geschwächt wird und besonders dadurch, daß sie durch die oft außerordentlich qualenden Schmerzen in einen Zustand von Aufregung, Erschöpfung oder Mutlosigkeit gerät, welcher ihr für die weiteren Strapazen der Geburt die notwendige Widerstandsfähigkeit raubt.

Wirkliche Gefahren bringt die Wehenschwäche nach dem Blasensprunge mit sich. Wir wissen, daß das Fruchtwasser sehr leicht der Zerlegung durch Fäulniskeime anheimfällt. Wenn daher die Geburt nach Abfluß des Fruchtwassers durch Wehenschwäche noch lange hingezogen wird, so ist es den Infektionskeimen leicht gemacht, in der vom Fruchtwasser benetzten Scheide bis in die Gebärmutter hinaufzuwachsen. Damit stimmt die Erfahrung überein, daß solche Fälle verhältnismäßig oft fiebern*). Eine weitere Gefährdung der Mutter liegt darin, daß die Weichteile im Becken unter dem lange andauernden Drucke des feststehenden Kopfes Quetschungen erleiden. Dies kommt namentlich bei Beckenverengung zu stande. Ein kurz dauernder heftiger Druck schadet z. B. der Urinblase viel weniger als ein viel schwächerer, aber lange anhaltender. Endlich kommt das Kind nach dem Blasensprunge durch die lange Geburtsverzögerung in Gefahr, weil sich

*) Zum Teil ist dies allerdings durch zu häufige innere Untersuchungen bedingt.

die Hautfläche der Nachgeburt immer mehr verkleinert, wodurch seine Ernährung gestört wird.

Die Wehenschwäche in der Austreibungszeit hat noch den besondern Nachteil, daß sie auch eine mangelhafte Tätigkeit der Bauchpresse zur Folge hat; denn das Trücken ohne Wehen ist beim besten Willen nie so kräftig wie das durch richtige Austreibungswehen angeregte.

Am meisten aber bedroht die Wehenschwäche dann das Leben der Frauen, wenn sie in der Nachgeburtszeit auftritt, weil dadurch befanntlich die schlimmsten Blutungen entstehen.

Die Ursachen der Wehenschwäche, welche schon vor dem Blasensprunge, also von Anfang an, besteht, sind mannigfaltige. Eine der häufigsten ist die übermäßige Ausdehnung der Gebärmutter, wie sie bei zu großer Fruchtwassermenge und bei Zwillingen vorkommt. Zuweilen ist die Gebärmutter von Geburt auf schlecht entwickelt und daher wenig leistungsfähig. Weiter rührt die Schwäche von zu vielen, namentlich von zu rasch aufeinanderfolgenden Entbindungen her: das ist leicht begreiflich, wenn eine neue Schwangerschaft eingetreten ist, bevor sich die Frau vom Wochenbette recht erholt hatte. Auch überstandenes Kindbettfieber kann Wehenschwäche nach sich ziehen, chronische Unterleibsleiden gleichfalls, besonders die Keimgeschwülste der Gebärmutter. Ferner kann die Ursache in allgemeiner Schwäche liegen, sei es infolge schlechter Ernährung wegen Armut, sei es infolge Kummers, unvernünftiger Lebensweise (Schnüren!) oder einer schweren Erkrankung irgend welcher Art, z. B. Tuberkulose.

Auch zu große Jugend oder vorgeschrittenes Alter wirken manchmal ungünstig, ebenso starke Fettleibigkeit. Aber es gibt ganz gesunde und sogar sehr kräftige Frauen, welche einmal oder wiederholt sich durch auffallende Wehenschwäche auszeichnen. An einen häufigen Grund soll man immer wieder denken: die Ueberfüllung der Harnblase und des Darmes!

Manches von dem eben Angeführten mag gelegentlich auch für die Wehenschwäche gelten, welche nach anfänglich guter Wehentätigkeit erst nachträglich auftritt. Doch handelt es sich hier meist um andere Verhältnisse. Die Eröffnungswehen haben tüchtig eingeleitet, vielleicht auch schon die Presswehen; wenn dann trotz tüchtiger Arbeit der Gebärmutter die Geburt infolge irgend eines Hindernisses nicht zu Ende kommt, so tritt allmählich Ermüdung der Gebärmuttermuskulatur ein. Dieser Zustand wird um so früher erreicht, wenn irgend eine der oben erörterten Arten von Schwäche vorhanden ist. Die Hauptursache ist aber in solchen Fällen das Hindernis, an welchem sich die Gebärmutter müde gearbeitet hat. Das kann sein: ein unnachgiebiger Muttermund, namentlich bei Erstgebärenden, oder besonders derbe, zähe Eihäute, oder ein Mißverhältnis zwischen Kopf und Becken (enges Becken oder zu großer Kopf) oder irgend ein anderes Geburtshindernis. Eine besondere Bedeutung hat der straffe Damm und der enge Scheideneingang, weil das oft den Grund für die Erlahmung der Gebärmutter gibt. Wenn bei einer Erstgebärenden kräftige Wehen nötig waren, um den Muttermund zu erweitern, reicht dann manchmal die Kraft der Gebärmutter und auch der Bauchpresse nicht mehr aus, um den Widerstand von Damm- und Scheideneingang zu überwinden. Dabei ist noch zu bedenken, daß, wenn der Kopf tief steht und die Gebärmutter sich über dem Kinde stark nach oben zurückgezogen hat, dieses Organ keinen großen Druck mehr auf das Kind ausüben kann.

(Fortsetzung in nächster Nummer).

Eingefandtes.

Einen außerordentlichen Fall, den ich am 1. April 1904 an einer Drittgebärenden erlebte, veranlaßt mich, meine Beobachtungen hier niederzuschreiben.

Den Verlauf der Geburt hier zu beschreiben, hat keinen Zweck, da dieselbe ganz normal vor sich gieng. Die Nachgeburt ließ sich nach einer halben Stunde durch einen leichten Handdruck

ausstoßen. Als ich dieselbe wie gewohnt betrachtete, fand ich zu meinem Erstaunen neben dem eigentlichen Fruchtkuchen, in den Eihäuten herum zerstreut, sieben kleine Fruchtkuchen, in der Größe von 1 Franken- und 2 Franken-Stück. Wie leicht hätte da ein solches Stück unbemerkt zurückbleiben und der Frau schwere Blutungen oder Wochenbettfieber verursachen können.

Eine Zeit lang war ich ratlos, ob ich einen Arzt zuziehen sollte oder nicht; da aber die Gebärmutter klein und hart blieb, keine Blutung auftrat, entschloß ich mich, zuzuwarten und die Gebärmutter und das Wochenbett genau zu beobachten. Das Letztere verlief normal, die Temperatur überstieg nie 37 Grad.

Der Artikel in letzter Nummer „Eine seltene Geburtskomplikation“ war sehr interessant und lehrreich. Ich möchte die Tit. Redaktion bitten um Beantwortung folgender Fragen:

1. Was wurde aus dem in das linke, breite Mutterband ergossenen Blut?

2. Hätte sich das Blut nicht zerjesen können und die kaum dem Verblutungsstode entronnene Frau wieder in große Lebensgefahr bringen?

Antwort der Redaktion. Das Blut wurde allmählich vom Körper aufgesogen, gerade wie z. B. eine Blutbeule am Kopfe. Dies wird durch die sog. Lymphgefäße besorgt und da diese in den breiten Mutterbändern, namentlich in der Schwangerschaft, sehr stark entwickelt sind, ging die Verkleinerung der Blutgeschwulst so rasch von statten. Diese Lymphgefäße saugen auch beim Kindbettfieber die giftigen Fäulnisstoffe auf, welche in der infizierten Gebärmutter gebildet werden und dadurch entsteht das Fieber.

Eine Zerjesung des Blutes war nicht zu befürchten, weil dasselbe ja keine Verbindung mit der Luft hatte. Eine Infektion solcher innerer Blutgeschwülste kommt selten etwa dann zu stande, wenn dieselben nahe am Darne liegen und von dort aus Bakterien in die Blutbeule einwandern.

Schweizerischer Hebammenverein.

Einladung

zum

XI. Schweizer. Hebammentag

Donnerstag den 25. Juni 1904

im

Pavillon der Tonhalle in Zürich

und zur

Delegierten-Versammlung

Mittwoch den 22. Juni 1904

im Hotel Stadthof in Zürich.

Tagesordnung

I. Für die Delegiertenversammlung.

Beginn der Verhandlungen abends 6 Uhr.

1. Wahl der Stimmenzählerinnen.
2. Sektionsberichte der Delegierten.
3. Jahresbericht und Rechnung des Schweiz. Hebammenvereins.
4. Jahresbericht und Rechnung der Krankenkasse.
5. Bericht und Rechnung über das Zeitungsunternehmen pro 1903.
6. Anträge des Zentralvorstandes und der Sektionen.
7. Statutenrevision für die Krankenkasse.
8. Wahl der Zeitungskommission und der Geschäftsprüfungskommissionen:
 - a) für die Vereinsverwaltung,
 - b) für die Krankenkasse,
 - c) für das Zeitungsunternehmen.

9. Vorschläge für die Generalversammlung betreffend Verwendung der Jahresbeiträge, Wahl des nächsten Versammlungsortes.
Nach Beendigung der Verhandlungen gemeinschaftliches Abendessen.

II. Für die Generalversammlung.

Beginn der Verhandlungen vormittags 10¹/₂ U hr.

1. „Großer Gott, wir loben Dich“, Choral.
2. Begrüßung durch die Zentralpräsidentin und die Präsidentin der Sektion Zürich.
3. „**Ueber das Stillen**“. Vortrag von Herrn Dr. E. Schwarzenbach in Zürich, Redaktor der „Schweizer Hebamme“.
4. Genehmigung des Protokolls über die Verhandlungen des letzten Hebammenkongresses.
5. Wahl der Stimmzählerinnen.
6. Bericht über das Zeitungsunternehmen.
7. Sanktionierung der Beschlüsse der Delegiertenversammlung:
 - a) Statutenrevision für die Krankenkasse.
 - b) Anträge des Zentralvorstandes und der Sektionen.
8. Vorschläge der Delegiertenversammlung betreffend Verwendung des Jahresbeitrages, Wahl des nächsten Versammlungsortes.
9. Allfällige Wünsche und Anregungen.

Nach den Verhandlungen gemeinschaftliches Mittagessen à Fr. 2.50.

In den Schweizerischen Hebammenverein sind folgende Mitglieder eingetreten:

Kontr.-Nr.	8:	Frau Kath. Staub-Schärer,	Staubingen-Zug;
			Wenzigen-Zug;
	164:	„ Gfeeler,	Wit-St. Gallen;
	310:	Frl. Marie Wiltmer,	Reichenbach, Frutigen-Bern;
	246:	Frau Anna Denzler,	Nänikon-Zürich.

Sie sind herzlich willkommen.

Der Zentralvorstand.

Verdankung.

Von Frau Sutter in Birsfelden 8 Fr. für die Altersversorgung erhalten. Die willkommene Gabe verdanke der edlen Spenderin im Namen des Zentralvorstandes

Die Kassierin:
Frau Denzler = Wyß.

Krankenkasse.

In die Krankenkasse sind wieder eingetreten:
Frau A. Reist-Studer, Hebamme,
Keflergasse, Bern;
Frauen Elise Krähénbühl, Hebamme,
in Wümpfz, St. Bern;
Frau Katharina Zucker, Hebamme,
in Stäfa, St. Zürich;
„ Martha Walther = Zaugg,
Wigoltingen, St. Thurgau.

Zu weitem Beitritt ladet höflichst ein
Solothurn, den 9. Mai 1904

Der Vorstand der Krankenkasse.

In den Reserverfond sind uns zugesandt worden von Frl. Baumgartner in Bern Fr. 17 als Erlös für Staniol, was wir bestens verdanken.

Solothurn, den 9. Mai 1904.

Der Vorstand der Krankenkasse.

An unsere Sektionen und Einzelmitglieder.

Auch für den bevorstehenden Hebammenkongress haben wir die zuständigen Eisenbahnbehörden ersucht um die Bewilligung von Fahrpreismäßigungen an unsere Mitglieder. Wir bitten Sie um rechtzeitige Bestellung der Legitimationskarten (die Bestellungen sind an die Zentralpräsidentin Frau Pfeiffer, alte Beckenhofstraße, Zürich IV zu adressieren), damit wir die Legitimationskarten in der erforderlichen Anzahl drucken lassen können.

Der Zentralvorstand.

Aus den Verhandlungen des Zentralvorstandes vom 2. u. 4. Mai. Einige Anträge und Anregungen wurden beraten, welche der Delegierten- und der Generalversammlung vorgelegt werden sollen. Der Zentralvorstand hätte gerne gesehen, wenn etwas mehr Anregungen von den Sektionen und Einzelmitgliedern zur Besprechung eingeschickt worden wären. Die Tagesordnung für den bevorstehenden Schweizerischen Hebammenkongress wurde festgesetzt für die Delegierten- wie auch für die Generalversammlung. Einige Briefe mit verschiedenen Anliegen wurden besprochen, ebenso ein Unterstützungsgebet von einem mehrjährigen Mitgliede, dem gerne entsprochen wurde. Wir erüchten die werten Kolleginnen, den Entwurf für die Krankenkasse-Statuten doch ja aufmerksam zu lesen und zu besprechen; es wird Euch vielleicht manches nicht praktisch oder gut erscheinen, was sich aber bei richtiger Betrachtung als vorteilhaft und als für das Ganze das einzig Richtige erweist. In gemeinsamer Sitzung mit der Zeitungskommission wurde die Veröffentlichung eines aufklärenden Artikels in der Vereinszeitung beschlossen und ein bezüglich Entwurf gutgeheißen.

Mit kollegialischen Grüßen im Namen des Zentralvorstandes

Die Aktuarin:
Frau Gehry.

Vereinsnachrichten.

Sektion Aarau. Unsere Versammlung vom 2. Mai war ziemlich stark besucht.

Leider hatten wir keinen ärztlichen Vortrag; wir wurden aber von zwei Mitgliedern dafür entschädigt, indem sie uns sehr interessante Mitteilungen aus ihrer Praxis machten.

Da der ganze Vorstand sein Amt niederlegte, mußte ein neuer bestellt werden, und die Versammlung wählte: Frau Blüß in Aarau als Präsidentin, Frau Kyburz in Erlinsbach als Vize-Präsidentin und Kassierin, und Frl. Umiker in Oberentfelden als Aktuarin.

Es wurde noch eine Delegierte nach Zürich gewählt und ein neues Mitglied aufgenommen, worauf wir noch einen ausgedehnten Spaziergang machten.

Die Aktuarin: Ida Schmid.

Sektion Baselstadt. Herr Dr. Karl Meyer hielt uns in unserer Aprilsitzung einen Vortrag über „Blutungen“ und zwar hauptsächlich über diejenigen, welche beim Beginn des Gebärmutterkrebes erscheinen. Er ermahnte uns dringend, vorkommenden Falls die Frauen sofort an den Arzt zu weisen, da das Uebel nur gehoben werden kann, wenn es möglichst früh zur Behandlung kommt. Der Herr Doktor versprach uns eine Fortsetzung in einem folgenden Vortrag. Wir sprechen ihm hiemit unsern besten Dank aus.

Unsere nächste Sitzung wird am Mittwoch den 25. stattfinden. Wir bitten um zahlreichen Besuch, da die Eisenbahnkarten zur Generalversammlung erhältlich sein werden.

Als Ersatz für die austretende Präsidentin werden die Kassierin Frau Wächter und die Schriftführerin Frau Buchmann für das laufende Jahr die Geschäfte beorgen. Am Neujahr ist ihre Amtsdauer zu Ende und wird dann eine Neuwahl für den ganzen Vorstand stattfinden.

Für den Vorstand:
Die Schriftführerin:
C. Buchmann-Meyer.

Sektion Bern. In unserer heutigen Vereins-sitzung hielt uns Herr Dr. von Werdt einen ausführlichen Vortrag über: Geisteskrankheiten während der Schwangerschaft, Geburt und im Wochenbett. Wir hoffen, die Erlaubnis erwirken zu können, denselben für die Vereinszeitung einschicken zu dürfen. Aus diesem Grunde treten wir nicht näher darauf ein. Herrn Dr. von Werdt erstatten wir hierorts für seine große Mühe nochmals den wärmsten Dank. Nach dem Vortrag wurden verschiedene Briefe des Bundes Schweizer Frauenvereine verlesen. Als erster die

Mitteilung, daß das Vorstandsbureau des Bundes Schweizer Frauenvereine eine Initiative mitunterzeichnet habe, die gegen die Installation eines öffentlichen Hazardspieles in Bern der hohen Regierung eingereicht werden soll. — Auch der Schweiz. Abstinente-Verband hat den Bund Schweizer Frauenvereine dringend aufgefordert, eine Petition durch seine Unterschrift zu unterstützen, die zum Vorentwurf eines schweiz. Zivilgesetzbuches eingereicht werden soll. Diese Petition betrifft die Bevormundung trunksüchtiger Personen. Unsere Sektion hat als Bundesverein gern seine Zustimmung an die Präsidentin, Frl. von Müllinen, abgefordert, umso mehr, da gerade in letzter Zeit in der Sektion Bern des Schweiz. Abstinente-Verbandes die Frage aufgeworfen wurde, ob die „berühmten Hebammen mit Recht oder Unrecht stillenden Müttern Bier verordnen“. In unserer heutigen Sitzung herrschte darüber einige Entrüstung; doch beruhigte man sich, als von Seite der Vorsitzenden mitgeteilt wurde, sie habe den Verein dahin verteidigt, daß im Allgemeinen von Hebammen jedenfalls wenig Alkohol angeraten, nie verordnet, werde.

Im weiteren wurde eine Eingabe der „Union für Frauenbefreiungen Zürich“ (Bundesverein), ebenfalls zum schweiz. Zivilrecht, verlesen und beschlossen, der Union unsere Sympathie brieflich auszudrücken. Wir hoffen, daß nun Alle das Wesen des Bundes Schweiz. Frauenvereine besser kennen lernen beim Lesen des Protokolls über die letzte, im Herbst 1903 in Genf abgehaltene Generalversammlung, „das jedem Verein als Eigentum zugestellt wurde und das nun wohl in der „Schweizer Hebamme“ erscheinen wird“.

Nach Beratung des im Vereinsorgan aufgestellten Statutenentwurfes für die Krankenkasse und nach der Wahl von Delegierten für die Generalversammlung des Schweiz. Hebammenvereins wurde die Sitzung um 4³/₄ U hr geschlossen.

Bern, den 7. Mai 1904.

Namens des Vorstandes:
Frau Wyß, Sekretärin.

Sektion Buchs-Werdenberg. Nachdem nun seit längerer Zeit in unserem Verein kein ärztlicher Vortrag mehr gehalten wurde, können wir zu unserer Freude den Kolleginnen einen solchen auf nächste Versammlung in Aussicht stellen.

Herr Dr. Sager hat die Güte, uns einen Vortrag zu halten.

Wir bitten nun die Kolleginnen, zu dieser Versammlung recht zahlreich zu erscheinen; da es unmöglich ist, zu jeder Versammlung einen ärztlichen Vortrag zu erlangen, müssen wir für einen solchen dankbar sein und die Gelegenheit zur Bereicherung unseres Wissens lebhaft benützen.

Die Versammlung findet am 26. Mai, nachmittags 2 U hr, in der „Krone“ in Trübbach statt.

Wir bitten die Kolleginnen nochmals (wenn nicht dringend notwendig) nicht zu Hause zu bleiben, sondern pünktlich um 2 U hr zu erscheinen, weil noch allerlei Geschäftliches zu erledigen ist. Auch wird der Jahresbeitrag eingezogen.

Wir erwarten daher recht zahlreiche Beteiligung aller unserem Verein angehörenden Mitglieder; auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

Der Vorstand.

Sektion Schaffhausen. Die Frühjahrsversammlung der Sektion Schaffhausen fand am 5. Mai statt und zwar in Schaffhausen selbst. Sie war gut besucht, 26 Hebammen waren anwesend und 4 davon sind als neue Mitglieder dem schweizerischen Verein beigetreten. Für die Generalversammlung wurden 2 Delegierte gewählt. Noch viele Andere hoffen auch, nach Zürich kommen zu können. Das Schreiben, welches vom Zentralvorstand im April uns zugesandt wurde, ist vorgelesen und besprochen worden. Der von einem Arzte uns zugesagte Vortrag mußte auf ein anderes Mal verschoben

*) Von dem Protokoll hat die Redaktion Kenntnis, es wurde ihr indessen noch nicht übermittelt. Es ist dasselbe so umfangreich, daß unsere Leserinnen für dessen Veröffentlichung in extenso kaum dankbar sein würden. Red.

werden, da der Arzt kurz vorher krank wurde. Aus der deutschen Zeitung wurde dafür einiges Interessante vorgelesen und unter heiteren Gesprächen sahen wir noch ein Weilchen bei der Kaffeetasse beisammen.

Sektion vom Seebezirk und Gaster (St. St. Gallen). Generalversammlung Montag den 30. Mai, nachmittags 1. Uhr, in der „Krone“ in Uznach. Traktanden: 1. Abnahme der Jahresrechnung. 2. Wahl des Vorstandes und dessen Mitglieder. 3. Wahl einer Delegierten an die Hauptversammlung, den 22. Juni, nach Zürich. 4. Allgemeine Anfragen. Die Wichtigkeit dieser Versammlung läßt zahlreiches Erscheinen der Mitglieder erwarten und laßt zu recht zahlreicher Beteiligung freundlich ein

Der Vorstand.

Sektion Solothurn. Unsere nächste Versammlung findet den 24. Mai, nachmittags 2 Uhr, im Collegium in Solothurn statt, mit ärztlichem Vortrag. Die Wichtigkeit der Verhandlungen läßt ein zahlreiches Erscheinen erwarten. Für den Vorstand:

Frau M. Müller, Aktuarin.

Sektion St. Gallen. Die Versammlung vom 12. April war ordentlich besucht. Herr Dr. Cathomas hielt uns einen vorzüglichen Vortrag über den Einfluß des Lichtes auf gesunde und kranke Menschen. Wir hörten gerne und mit regem Interesse zu, und da wir wohl annehmen dürfen, daß dieser belehrende Vortrag die Kolleginnen in weitem Kreise ebenfalls sehr interessieren würde, baten wir Herrn Dr. Cathomas um Uebergabe des Referates in unsere Zeitung, was er uns gerne gewährte, und hoffen wir, daßselbe in nicht allzuferner Zeit unsern Herrn Redaktor überreichen zu können. Nach Beendigung des Vortrages führte uns Herr Dr. Cathomas zur Besichtigung in sein Badestabliement zur „Mätia“, unterer Graben Nr. 7. Wir bewunderten die schöne, vielseitige Einrichtung des Bades, in dem für uns sehr viel neues zu sehen war: Douchen verschiedener Art, kalte und warme Bäder, fließende Sitz- und Fußbäder, japanische — elektrische Wasserbäder — elektrische Lichtbäder, Dampfbadenbäder, Heißluftbäder u. s. w., was eben alles zu einer modernen Hydrotherapie notwendig ist. Bäder mit allen möglichen Zutaten, wie Nigeltannadel, Schwefel, Kohlenäure und Kohlenäure-Sool, Fangoapplikationen und Moorbäder, elektrische Luftbäder u. s. w. Wir besichtigten alles und können nur staunen, wie weit heute die Wissenschaft vorgeritten und wie viel für Befundung der leidenden Menschheit erfunden und angewendet wird.

Mit herzlichem Dank verabschiedeten wir uns von Herrn Dr. Cathomas, der uns, sowohl durch seinen Vortrag als auch durch die Besichtigung seines Bades, so viel Neues und Befreudendes geboten hat.

Unsere nächste Versammlung findet Mittwoch den 25. Mai statt. Wir bitten um zahlreiche Beteiligung, da für das kommende Hebammenfest verschiedenes besprochen, die Krankenkassenstatuten beraten und Delegierte gewählt werden müssen.

Neuerdings sind unserer Sektion beigetreten: Frau Brunner Hauptwil, Frä. Luz Bischofzell und Frä. Gfeller von Wyl.

Sie sind uns herzlich willkommen.

Der Vorstand.

Sektion Winterthur. Die letzte Monatsversammlung fand am 20. April im gewohnten Lokale statt, wo Herr Doktor Mebiamen einen interessanten Vortrag hielt über die Schutzpockenimpfung, für welchen wir ihm an dieser Stelle unsern herzlichsten Dank aussprechen. Der Herr Doktor hat uns auf unsere Bitte versprochen, den Vortrag uns geschrieben zu übergeben, damit wir denselben in die Zeitung tun können. Die Versammlung war leider schwach besucht, so daß ich beabsichtige, nach der Generalversammlung den Antrag zu stellen, daß nicht mehr jeden Monat Versammlungen abgehalten würden, damit dieselben eher besucht würden. Die nächste

Versammlung findet am 25. Mai statt, wozu Alle herzlich eingeladen sind.

Der Vorstand.

Sektion Zürich. Letzten Sonntag feierte die Sektion Zürich ihr zehnjähriges Bestehen. Daß der rührige Vorstand es sich nicht nehmen ließ, für die Mitglieder und deren Angehörige wenigstens eine bescheidene Feier für diesen Anlaß zu veranstalten, ist wohl ebenso begreiflich wie selbstverständlich, und seine Bemühungen hatten dann auch allen wünschbaren Erfolg. Der große Saal des Kasino in Zürich III wurde vollauf besetzt von Hebammen und Freundinnen und auch Freunden, von denen durchaus nicht etwa alle durch Hymens Banden an den ehlen Stand der Hebammen gefesselt waren, gleichwohl sich aber ganz vortrefflich bei den Hebammen unterhielten. Ein kleines, aber leistungsfähiges Orchester spielte vortrefflich. Die Präsidentin Frau Hugentobler betrat als Erste die Bühne und entwickelte eine Medekunst, um die sie mancher Parlamentarier beneiden dürfte. Sie hieß die Anwesenden mit aller Herzlichkeit willkommen und erläuterte den Zweck der Veranstaltung, die Jubiläumsfeier; auf den Tag genau waren zehn Jahre vergangen seit der Gründung des Hebammenvereins in Zürich. Er trat ins Leben mit 40 Mitgliedern, und heute gehören ihm nahezu 80 Mitglieder an. Als Zweck des Vereins erwähnte die Mednerin die Pflege der schweizerischen Geselligkeit, als Hauptzweck die Weiterbildung der Mitglieder durch Vorträge der Herren Ärzte und durch die „Schweizer Hebammen“. Die nach Form und Inhalt hübsche Rede schloß mit dem Appell an die Mitglieder zu treuem Zusammenhalten und Arbeiten für einander und miteinander, denn nur dadurch könne der Hebammenstand gehoben werden. Reichlich verdienter, starker Beifall lohnte die Mednerin. Und dann gab's Theater. Eine Kindergruppe gastierte zunächst und spielte allerliebste ein hübsches Kinderpiel, dann betraten größere und zum Teil sehr viel gewichtigere, aber keineswegs etwa weniger allerliebste Kinder die Bretter, die die Welt bedeuten und weckten mit zwei Spielen durch Entfaltung eines famoson Humors verschiedene Lachsalven. Den Damen und Kindern, die so trefflich Thalias Muse gepflegt, sei an dieser Stelle der herzlichste Dank beifolgt. Auch eine Verlosung von meist sehr wertvollen Naturalgaben folgte, welche den Hebammen aus Fremdeskreisen in reichlicher Menge gesendet worden sind, und der Ertrag dieser Verlosung ist für den Schweizerischen Hebammentag bestimmt. Ein frühliches munteres Tänzchen bildete den länglichen Schluß der in allen Teilen prächtig gelungenen Veranstaltung, die wohl allen Teilnehmern eine höchst angenehme Erinnerung bleiben wird auf lange Zeit.

Eine, die dabei gewesen ist.

Sektion Zürich. Die nächste Versammlung findet Donnerstag den 26. Mai, nachmittags 2 1/2 Uhr, im „Karl d. Großen“ statt. Nach Erledigung einiger anderer Traktanden sind auch die Delegierten für den Hebammentag zu wählen. Zahlreiches Erscheinen erwartet

Der Vorstand.

Zum Statutenentwurf für die Krankenkasse.

Delegiertenversammlung und Generalversammlung haben dieses Jahr über die Aenderung der Statuten für die Krankenkasse zu verhandeln und Beschluß zu fassen. Die letztjährigen Verhandlungen der Delegiertenversammlung über die Revision der Vereinsstatuten haben gezeigt, daß es notwendig ist, wenigstens die hauptsächlichste Begründung der vorgeschlagenen Aenderungen und Neuerungen nicht auf die mündlichen Verhandlungen zu veriparen, sondern schriftlich in der Vereinszeitung zu bringen. Man ist erfahrungsgemäß in einer Delegiertenversammlung wenig geneigt, Aufklärungen entgegenzunehmen, und dann kann es leicht vorkommen, daß in Unkenntnis guter Absichten Beschlüsse erzwungen

werden, deren Tragweite die Antragsteller selber nicht gewollt und nicht billigen. Wir bitten darum die Sektionen und Mitglieder, nachstehende Ausführungen aufmerksam nachzulesen; damit werden die Verhandlungen am Hebammentag ganz bedeutend erleichtert und vereinfacht, die Beurteilung des heutigen Statutenentwurfes von unzutreffenden Annahmen befreit werden können.

Der Zentralvorstand hat sich bei der Ausarbeitung des heutigen Entwurfes genau wie letztes Jahr für die Vereinsstatuten von dem Grundsatze leiten lassen, daß ein Vereinsgesetz kurz sein muß, nicht mit allerlei unnützem Ballast beladen werden darf; aber auch alles enthalten muß, was die Mitgliedschaft über ihre Pflichten und Rechte und die Organisation der Gemeinschaft wissen soll. Ein zweiter und nicht weniger wichtiger Grundsatze ist der, daß ein Vereinsgesetz übersichtlich zusammengefaßt sein muß, damit jedermann sich möglichst leicht darin zurecht findet. Diese Eigenschaft haben die jetzigen Statuten der Krankenkasse nicht; wer z. B. wissen wollte, was das Mitglied zu leisten habe oder in welcher Weise es gemüßberechtigt ist, der mußte notwendigerweise alle die zientlich durcheinander gewürfelten Bestimmungen des ganzen Abschnittes „Mitgliedschaft“ durchstudieren. In formeller Hinsicht darf vielleicht noch erwähnt werden, daß die in Sachen stilistischer Fragen gewiß kompetente Delegiertenversammlung die Bezeichnung „Kassierin“ in Akt und Passiv erklärt hat, und fernermalen die bisherigen Statuten mit gerade dieser schauerhaften stilistischen Sünde verunziert sind, dürfte schon allein aus diesem Grunde die ganze Statutenrevision unerlässlich sein.

Zur Revision der Statuten für die Krankenkasse haben indessen weit mehr materielle als bloß formelle Gründe geführt, für deren Beachtung man am künftigen Hebammentag hoffentlich zugänglicher sein wird als am letzten. Der Zentralvorstand meint es ehrlich und aufrichtig mit dem Verein und seiner Mitgliedschaft, und wenn er Vorschläge bringt, so sind das weder leichtfertige unüberlegte Anregungen ins Blaue hinein, noch sucht er damit irgendwelche persönliche Vorteile zu ergattern. Diese an die verehrlichen Delegierten gerichteten Bemerkungen scheinen nicht ganz überflüssig zu sein nach dem letzten Jahr gemachten Erfahrungen. Der Zentralvorstand wird immer dankbar sein für nützliche Abänderungsanträge, die seine Vorschläge zum Vorteil des Vereins und der Mitgliedschaft wirklich verbessern; aber er kann nicht zustimmen zu einfacher abschätziger Beurteilung seiner gründlich bedachten und erwogenen Anregungen und insbesondere kann er nicht billigen das unfreundliche und kategorische „Wir wollen nicht“, wenn diesem Worte offenkundig die Unkenntnis dessen anhaftet, was vorgeschlagen wird. Wir bitten also die verehrlichen Sektionen und Delegierten, die materiellen Aenderungen im Statutenentwurf für die Krankenkasse genau zu prüfen und erst hernach Stellung dafür oder darüber zu nehmen. Um diese Prüfung möglichst zu erleichtern, sei in Nachstehendem auf die hauptsächlichsten materiellen Aenderungen aufmerksam gemacht.

Die bisherigen Krankenkassenstatuten tragen durchaus selbständigen Charakter und übertragen diesen auch auf das Institut bezw. die Genossenschaft selbst. Einzig bestimmt § 38, daß ein bei Auflösung der Genossenschaft allfällig noch vorhandenes Vermögen in die Unterstützungskasse des Vereins fallen soll; aber auch diese einzige für die Zugehörigkeit zum Verein sprechende Bestimmung kann laut § 36 von jeder Generalversammlung aufgehoben werden. Daß wir vor fremden Einflüssen und Anfeindungen nicht gefeit sind, haben wir erfahren, und auf Grund der jetzigen Statuten wäre ganz wohl möglich, daß ein künftiger Vorstand der Krankenkassengenossenschaft fremden Einfluß erliegen und der Mitgliedschaft die Losrennung vom Verein vorschlagen könnte. Und die Genossenschaft hat das statutarische Recht dazu, sich völlig selbstständig zu erklären, sich vom Verein zu trennen, ohne irgendwelche Verpflichtung gegen über dem

Hebammenverein anerkennen zu müssen; keine einzige Statutenbestimmung würde sie an solchem Vorgehen hindern. Nicht zu übersehen ist, daß ein solcher Beschluß von zwei Dritteln der Teilnehmerinnen einer Versammlung gefaßt werden könnte, an welcher nur ein Zehntel aller Genossenschaftlerinnen anwesend sind. Nun ist aber die Krankenkassengenossenschaft aus dem Schweizerischen Hebammenverein herausgewachsen und von diesem finanziell fundiert und reichlich unterstützt, sie ist vom Verein gegründet worden und also gewiß als nichts anderes als einen Teil des Schweizerischen Hebammenvereins zu betrachten. Als selbstverständliche Hauptaufgabe mußte also erscheinen, bei einer Statutenrevision dafür zu sorgen, daß die Krankenkasse so eng und so fest als möglich an den Schweizerischen Hebammenverein geknüpft, zum unabtrennbaren Glied desselben gemacht wird. Das geschieht im neuen Statutenentwurf, der durchwegs so gefaßt ist, daß er für die Krankenkasse die Vereinsstatuten ergänzt, also auch nichts selbstständiges, sondern gleich der Krankenkasse selbst ein Teil ist. Weil man unter der Bezeichnung „Vorstand“ eine selbständige Vereinsbehörde versteht, wurde die Vorsteherchaft der Krankenkasse umgetauft in „Krankenkassenkommission“, also in eine aus Krankenkassenmitgliedern des Schweizerischen Hebammenvereins gebildete Kommission, welche die Krankenkasse zu verwalten hat. In der Zweckbestimmung hat man das Wort „Invalidentät“ weggelassen, weil dasselbe bei Ausarbeitung der jetzigen Statuten offenbar infolge unrichtiger Auffassung seiner Bedeutung Aufnahme gefunden hat. Ein Invalide kann wohl arbeitsunfähig sein, weil ihm Arme oder Hände zu körperlicher oder die geistige Befähigung zu geistiger Arbeit, die Weine zum Gehen durch Unfall oder Krankheit abhanden gekommen sind; dabei aber kann er körperlich auch noch „kerngesund“ sein. Eine Krankenversicherung kann keine Invalidentversicherung sein, weil die Bedingungen für die beiden Versicherungsarten grundverschieden sein müssen; es kann nicht Aufgabe einer Krankenkasse sein, gesunde Invalide zu unterstützen. Das war übrigens auch von den Hebammen nie geplant, sonst hätte nicht der § 12 der jetzigen Statuten Aufnahme finden können, wonach während eines Rechnungsjahres die Unterstützung nur für 100 Tage ausbezahlt wird. Die Aufnahmebestimmungen der jetzigen Statuten mußten (auf berechtigten und auf den gemachten Erfahrungen basierenden Wunsch des früheren Krankenkassenvorstandes in Schaffhausen) ergänzt werden. Das Fragen-schema ist übrigens bereits schon im Gebrauch; nebstdem ist aber auch nötig, zu bestimmen, wer die Kosten der ärztlichen Untersuchung zu bezahlen hat und daß diese nicht der Kasse überbunden werden können, ist einleuchtend. In § 4 wurde die Bezeichnung „Ausschluß“ nicht angewandt, weil sie als zu hart und sogar ungerecht erscheint gegenüber Mitgliedern, die vielleicht wegen unheilbarer Erkrankung nicht mehr Mitglieder bleiben können. Für die Bestimmung der Rechte und Pflichten

der Mitglieder hat man einen besondern Abschnitt geschaffen, um die Orientierung zu erleichtern. Darin stellte man den Grundsatz auf, daß die Krankenkasse nur erkrankte (nicht auch in Not geratene) Mitglieder und nur Genossenschaftlerinnen unterstützt. Dieser Grundsatz mag hart erscheinen, ist es aber tatsächlich nicht, und zudem ist er selbstverständlich. Die Unterstützung in Not geratener Mitglieder ist Sache des Schweizer Hebammenvereins, der dieselbe ja längst praktiziert. Die Genossenschaftlerinnen leisten ihre Ertragsbeiträge in die Krankenkasse auch nur in der Meinung, daß dieselben erkrankten Kolleginnen zugute kommen sollen. Und daß die Krankenkasse Vereinsmitglieder unterstützen soll, welche nicht Genossenschaftlerinnen sind und also keine Beiträge in die Krankenkasse leisten, wird ihr Niemand zumuten wollen.

(Schluß folgt).

Allerlei Interessantes. Aus der Schweiz.

— Das luzernische Hebammenpatent haben nach erfolgreich bestandener Prüfung erhalten: Fräulein Sophie Birrer in Horw, Fräulein Nina Bühler in Büron, Fräulein Marie Graf in Schöy, Fräulein Anna Hildebrand in Horw und Fräulein Theresia Weber in Rain.

— In Kreuzlingen wurde die Leiche eines 19-jährigen Mädchens wieder ausgegraben und die Sektion derselben ergab Schwangerschaft, die durch einen operativen Eingriff von seiten einer Hebamme beendet werden sollte. Die Mutter, der Bräutigam und zwei in verschiedenen Orten ansässige Hebammen wurden verhaftet.

— Im waadtländischen Orte Fiez wurde kürzlich ein Mädchen mit zwei Köpfen geboren. Der Vorderkopf war vollkommen ausgebildet, der Hinterkopf nicht vollständig. Das Kind starb bald nach der Geburt.

— Laut den Mitteilungen des eidgenössischen statistischen Bureaus zählte man im Jahre 1902 in der Schweiz 99,993 Geburten: 49,467 Knaben und 47,014 Mädchen lebend geboren und 2007 Knaben und 1505 Mädchen tot geboren.

Aus dem Ausland.

— Der österreichische Hebammenverein hielt Mitte April in Wien seine Generalversammlung ab, welche die Jahresrechnungen genehmigte, die Altersunterstützung für 291 gemüßberechtigte Mitglieder auf je 40 Kr. festsetzte, und eine Statutenänderung im Sinne besseren Schutzes der Altersunterstützungskasse vor übermäßiger Inanspruchnahme vornahm. Die neue Bestimmung lautet: „Der Beitritt zum Verein ist jeder Hebamme, welche nicht länger als fünf Jahre praktizierte, und spätestens bis zum 40. Lebensjahr gestattet“. Die Gemüßberechtigung beginnt mit dem 60. Altersjahre an; man bewegt also mit der Neuerung, daß nicht nur die 40jährigen Hebammen dem Verein beitreten sollen, um dann nach 20 Jahren die Altersunterstützung zu erhalten, sondern auch die jüngeren.

— In der Ärztegesellschaft in Wien wurde Mitteilung gemacht von einer neuen Behandlungssart des Kindbettfiebers. Ein Prof. Kalkauf hat ein Serum hergestellt, das in 26 Fällen in einer Wiener Klinik mit ganz überraschendem Erfolg angewendet worden sei.

— Das Bezirksgericht Josefstadt bei Wien hatte letzthin einen Fall von Geschwisterei zu beurteilen. Ein Schneider lebte mit einer Frau zusammen, die als seine Gattin galt. Kürzlich gebar sie ein Kind. Durch die hierdurch verursachten rechtlichen Formalitäten trat zutage, daß sie die Schwester des vermeintlichen Gatten sei. Der Richter sprach die Frau unter Anwendung eines formellen Strafausschließungsgrundes frei und verurteilte den Bruder nur zu acht Tagen verschärften Arrests. Das Verhältnis der Beiden wird natürlich getrennt und ihr künftiges Zusammenleben polizeilich verhindert.

— In der deutschen Zeitschrift für diätetische und physikalische Therapie veröffentlicht Professor Dr. Ewald eine Abhandlung über die Resorption des Sanatogen beim Typhus abdominalis. Darin erklärt er u. a.:

Ohne auch andere Veröffentlichungen einzugehen, kann ich nach meinen Beobachtungen am Krankenbett ausagen, daß ich das Sanatogen in einer großen Anzahl von Fällen (Stoffwechselstörungen besonders auf nervöser, neurathenischer Grundlage) angewandt und recht gute Erfolge gesehen habe. Die Kranken nahmen das Präparat in bekannter Weise in Suppen, Kaffee, Milch u. s. f. verrührt oder als Sanatogenkafee auch längere Zeit hintereinander gern, und es schien den allgemeinen Ernährungszustand in günstiger Weise zu beeinflussen, so daß sich stärkere Gewichtszunahmen als in den Vergleichsperioden ohne Sanatogen ergaben.

Nach diesen unfern Versuchen dürfte sich also das Sanatogen wie überhaupt in chronischen Schwachzuständen so auch in akuten fieberhaften Krankheiten und speziell im Typhus zur Anreicherung der Diät wegen seiner guten Resorbierbarkeit und Reizlosigkeit empfehlen.

Diesen Sägen gewährten wir die Aufnahme in unsere Vereinszeitschrift in der Annahme, daß deren Inhalt auch für die Hebamme Interesse biete.

— In Berlin konstituierte sich eine Gesellschaft für Befämpfung der Säuglingssterblichkeit. Dieselbe bemüht sich zunächst um die Ernährung der Säuglinge mit guter Milch. Zu diesem Zwecke will sie durch öffentliche und private Belehrung für das Stillen der Kinder durch die Muttermilch eintreten, dann aber durch Einführung einer rationellen Stallhygiene und einer sachgemäßen Behandlung der Milch von der Gewinnung bis zum Verbrauch für das Vorhandensein einer guten Milch in ausreichender Menge sorgen und endlich durch Appell an die Behörden und an die öffentliche Wohltätigkeit die Mittel aufbringen, welche dazu erforderlich sind, gute Säuglingsmilch Unbemittelten für ein möglichst geringes Entgelt zugänglich zu machen.

Gesellschaft f. zweckmässige Kindernährmittel, Utzenstorf.

Streckeisen's (64)
Hafer-Milch-Mehl Ideal

gilt überall, wo es bekannt ist, als das leicht-verdaulichste u. bekömmlichste Kindermehl.

Streckeisen's
Hafer-Milch-Cacao

von sehr mildem Geschmack, für Wöchnerinnen besonders geeignetes, nahrhaftes und anregendes Nahrungsmittel.



Dieses Präparat enthält das bekannte heilkräftige **Diachylon-Pflaster** fein verteilt in Puder unter Beimischung von **Borsäure**. **Unübertroffen als Einstreumittel für kleine Kinder**, gegen Wundlaufen der Füße, übelriechenden Schweiß, Entzündung und Rötung der Haut etc.

Herr **Dr. Vömel**, Chefarzt an der hiesigen Entbindungs-Anstalt, schreibt über die Wirkung des Puders u. a.:

„Beim Wundsein kleiner Kinder ist er mir ganz unentbehrlich geworden; in meiner ganzen Klientel, sowie auch in der städtischen Entbindungs-Anstalt ist derselbe eingeführt.“ (1)

Fabrik pharmaceut. Präparate Karl Engelhard, Frankfurt a./M.

Zu beziehen durch die Apotheken.

VARICOL

(gesetzlich geschützt Nr. 11133 +)

hergestellt von

Apotheker Dr. J. GÖTTIG
Basel

zur Zeit das beste und wirksamste Mittel zur
Heilung von Krampfadern und
offenen Beinen.

Einige der täglich einlaufenden Aner-
kennungsschreiben: (60)

S. (St. Bern), 13. April 1902.
Ihre Probe hat mir in einem Falle
von varicösen Ulcus cruris gute Dienste ge-
leistet; erlaube Sie höflichst um Zusendung
etc. Dr. med. E. S., Arzt.

W. (St. Glarus), 23. April 1902.
Ich danke Ihnen für Zusendung Ihrer
Salbe „Varicol“ und es freut mich, Ihnen
mitteilen zu können, daß ich mit der Wir-
kung derselben recht zufrieden bin; ich er-
laube Sie daher höflichst, mir umgehend
etc. Dr. med. T., Arzt.

S. (St. Appenzell), den 27. April 1902.
Ihre mir kürzlich zugeordnete Varicol-
salbe habe ich in einem Falle mit gänzlichem
Erfolge angewendet. Dr. med. A., Arzt.

W. (St. Bern), den 1. Mai 1903.
Sie hatten die Freundlichkeit, mir eine
Probe Varicol zu senden. Da ich gute
Erfahrung gemacht, so möchte ich Sie bitten
etc. Dr. med. A. Sch., Arzt.

W. (St. Aargau), den 27. Sept. 1902.
Frau E. H. in Niederhallwil läßt Sie
eruchen, ihr wieder einen Topf Ihrer
guten Salbe „Varicol“ zu senden.

Dr. med. A. W., Arzt.
Seglingen, den 21. Oktober 1902.
Senden Sie mir gefl., wenn möglich
heute noch, wieder ein Töpfchen Varicol.
Bin sehr zufrieden damit.

Frau A., Hebamme.
O. (St. Zürich), den 26. Okt. 1902
Ich erlaube Sie hiermit, um umgehende
Zusendung eines Topfes Ihrer speziellen
Salbe „Varicol“, mit deren Anwendung ich
gute Resultate erzielt habe.

Dr. med. A., Arzt.
Ch. (St. Graubünden),
den 23. November 1902.
Das mir f. Z. zugeordnete „Varicol“,
habe ich einer armen Frau abgetreten. Er-
folg sehr gut. Dr. med. S., Arzt.

W. (St. Bern), den 11. Dez. 1902.
Bitte um Zusendung von 6 Töpfchen
Varicol. Ich habe mit dem Probetopf
schon befriedigende Resultate gehabt.

Dr. med. d. l. S., Arzt.
St. Gallen, 26. Juni 1903.
Schicken Sie mir gefälligst wieder einen
Topf Varicol, es tut ausgezeichnete Dienste
für Frauen mit diesbezüglichen Leiden. Bitte,
so bald als möglich.

Frau B., Hebamme.
Sirnach, den 20. Juli 1903.
Seid so gut und sendet mir noch 2
solcher guten Salbe Varicol per Nachnahme.
Ich leide nämlich schon 12 Jahre an diesem
Uebel und noch keine Salbe hat mir so schnell
meine Schmerzen gelindert wie diese. Um
baldige Zusendung bittet

Frau W., Chirurg.
Sirnach, den 30. August 1903.
Seien Sie so gut und senden Sie mir
noch ein Töpfchen Varicol per Nachnahme.
Ich glaube, es sollte genügen. Ich bin,
Gott sei Dank, bald geheilt. Ich verdanke
es nächst Gott Ihrer vortrefflichen Salbe
Frau W., Chirurg.

W. (St. Bern), den 16. März 1903.
Bitte um Zusendung von 5 Varicol.
Ich bin mit dem Präparate sehr zufrieden.

Dr. med. B. P., Arzt.
Münstingen, den 2. April 1903.
Da Ihre kostbare Salbe so guten Erfolg hat,
möchte ich Sie bitten, nochmals 2 Töpfe
Varicol zu senden. L. S., Hebamme.

etc. etc.
Preis per Topf Fr. 3.—. Brochur gratis.
Hebammen 20 % Rabatt bei franko.
Zusendung.

Adler

Kindermehl,

neues ausgezeichnetes Kindernährmittel. Zu-
bereitung äußerst einfach, wird von den Kindern mit
Vorliebe genommen.

Wo keine Depots, direkt durch (87)

H. Bieri, Suttwyl (Bern).

Leibbinde

System Wunderly

(+ Eidgen. Patent 22010)

Bestkonstruierte Leibbinde für Operierte und nach dem Wochenbett, von
ärztlichen Autoritäten sehr empfohlen. Diese Binde ist leicht waschbar,
angenehm und bequem zum tragen; verschafft sichern Halt und erhält den
Körper schlank. Allseitig anerkanntermaßen erwies sich diese Binde als eine

Wohlthat für die Frauenwelt!

Zu bestellen bei: (82)

Ch. Ruffenberger, Sanitätsgeschäft in Zürich; Hausmann
in St. Gallen, Vajel, Zürich; Alb. Schubiger, Sanitätsgeschäft, Luzern,
oder direkt bei der

Patentinhaberin und Verfertigerin:

Frau A. Beyer, Gottfried Kellerstraße 5,
Zürich.

Hebammen und Mütter!

Alles Notwendige für Hebammen zu entsprechenden Preisen

Wochenbett- und Kleinkinderausstattungen. Sämtliche Kinderlachen bis zu
5 Jahren. Umstands- und Toilettecorsets in größter Auswahl, Leibbin-
den, Gummistrümpfe, Verbandstoffe und Krankenpflegeartikel, Unterlagen.
Um gütigen Zuspruch bittet (85)

Telephon.

Frau Vogel-Eicher,

Auswahlfendungen.

Sanitätsgeschäft,
Glarus.



Das Ideal der Säuglingsnahrung ist die Muttermilch; wo diese fehlt, empfiehlt sich die sterilisierte
Berner Alpen-Milch als bewährteste, zuverlässigste

Kinder-Milch.

Diese keimfreie Naturmilch verhütet Verdau-
ungsstörungen. Sie sichert dem Kinde eine kräftige
Konstitution und verleiht ihm blühendes Aussehen.
Depots: In Apotheken. (70)



Dr. Lahmann's

vegetabile Milch



der Kuhmilch zugesetzt, bildet das
der Muttermilch gleichkommenste
Nahrungsmittel für Säuglinge.

Man verlange ausführliche Abhandlung von

Hewel & Veithen, Kaiserl. Königl. Hoflieferanten, Köln u. Wien. (77)

St. Jakobsbalsam

Dose Fr. 1. 25. (Gelegentlich geschüttelt-
Vorzüglichste Heißsalbe für Wunden
aller Art, offene Stellen, Krampfadern,
Wundfein der Kinder, Hautentzündungen,
Hämorrhoiden. (76)

St. Jakobsbalsam ist absolut zuver-
lässig, unschädlich in der Wirkung und
ärztlich verrieben.

Zu haben in den meisten Apotheken.
Generaldepot: St. Jakobs-Apotheke in
Basel. Auf Verlangen geht eine Dose
gratis und franko zur Verfügung.

Müller's

Kompressen

zur rationellen Behandlung der
Krampfadern und deren Geschwüre
sind von konstantem Erfolge und wer-
den täglich verrieben. Ärzten und
Hebammen 30 % Rabatt. Die Flasche
für einen Monat genügend Fr. 3. 65.
(Nachnahme).

(75) Theater-Apotheke Genf.

Für Neugeborene.

Tragkissen à 4 Fr., empfiehlt
Hebel, Tapezierer, Niederdorfstraße 76;
nächst der Bahnhofbrücke, Zürich. (79)

Empfehle als preiswert:

Compl. Irrigator à 3 Fr.
Als Spezialität: Sämtl. Arznei-
kräuter. Infusersatz, pr. Fr. Fr.
2.50. ff. Milchzucker in Paqueten.
Auf alle Artikel außer Spezialitäten
gewähre Hebammen 20% Rabatt.

Römerschloßapotheke Zürich V.
Telephon 6010.

Prompter Versandt nach auswärts
und ins Haus. (73)

Für Hebammen 10 % Vermittlungsprovision.



Kinderwagen

Sportwagen,
Sitzwagen,
Wagendecken,
Wäschetrodner,
Lauffühle,
Klappfühle,
Kinderstühle,
Kindermöbel,

liefern zu den billigsten Preisen mit aller
Garantie (81)

Wilh. Krauss,

Züricher Kinderwagenfabrik,

Stampfenbachstraße 2 und 48,

Zürich

Katalog gratis und franko.

Hebammen erhalten für ihre
Bemittlung beim Kaufabschluss 10 %
Rabatt.

Das Milchmädchen



Fabrikmarke

Condensierte Milch Marke Milchmädchen

Beste, ärztlich empfohlene Kindernahrung.

Zuverlässiger Schutz gegen Kinder-Diarrhöe.

Unentbehrlich in Küche und Haushalt.

(72)

In Apotheken, Droguerien, Delikatessen- und Spezereihandlungen.

Hebammen! Mütter!

Unstretbar das beste Gebäck für Kranke, Wächnerinnen und Kinder ist

Bieri's hyg. Zwieback.

Vorzügliches Theegebäck.

Sehr schmackhaft, lange haltbar, sehr leicht löslich und leicht verdaulich. **Ärztlich empfohlen.** (86)

Begutachtet von Prof. Dr. Scheffer, Bern, Herrn Großwippler, Lebensmittelinspektor, Thun.

Wo keine Depots direkt durch:

H. Bieri, Zwieback- und Mehl- u. Getreide-Fabrikation **Huttwyl (Bern)**

Kraftkleiebäder MAGGI & CO. ZÜRICH.

Zu haben in Apotheken, Droguerien & bessern Coiffeurgeschäften

Ärztlich empfohlen als Badezusatz ersten Ranges zu Erstlingsbädern. Unerreicht in ihrer Wirkung bei Behandlung von Hautrötungen und Wundsein kleiner Kinder.

Von verblüffender Wirkung in der Behandlung von Kinderhautausschlägen jeder Art.

Zum Gebrauch in der Kinderpflege verlange man ausdrücklich Kinder- oder Toilettebäder.

Den Tit. Hebammen halten wir **Gratismuster** jederzeit zur Verfügung. Zu haben in den Apotheken und Droguerien, wo noch nicht erhältlich, direkt bei den (55)

alleinigen Fabrikanten Maggi & Co., Zürich.



Goldene Medaille: Nizza 1884, Chicago 1893, London 1896, Grenoble 1902, Ehrendiplom: Frankfurt 1880, Paris 1889 etc. etc.

Birmenstorfer Bitterwasser-Quelle

(Kt. Aargau). Von zahlreichen medicinischen Autoritäten des In- und Auslandes empfohlenes und verordnetes natürliches Bitterwasser, ohne den andern Bitterwassern eigenen unangenehmen Nachgeschmack. Mit ausserordentlichem Erfolge angewandt bei habitueller Verstopfung mit Hypochondrie, Leberkrankheiten, Gelbsucht, Fettherz, Hämorrhoidal- und Blasenleiden, Krankheiten der weibl. Unterleibsorgane etc.

Wächnerinnen besonders empfohlen. Als einfaches Abführmittel wirkt es in kleiner Dosis.

Erhältlich in allen Mineralwasserhandlungen u. gröss. Apotheken. Der Quelleninhaber: (71)
Max Zehnder in **Birmenstorf (Aargau).**

Sanatogen

Kräftigungs- und Auffrischungsmittel für Wöchnerinnen und Säuglinge

glänzend bewährt

befunden von ärztlichen Autoritäten.

Zu haben in Apotheken und Droguerien.

Broschüren gratis und franko von

(63)

BAUER & CIE, Berlin S. W. 48.

Generalvertretung für die Schweiz: **BASEL,** Spitalstrasse 9.



Humanisierte Milch



System des Dr. Prof. Backhaus

ergibt vorzügliche Resultate in den hoffnungslosesten Fällen.

Attestation:

Kantonsspital Lausanne.

Ich fahre fort in der Maternität Ihre nach dem System von Dr. Backhaus hergestellte Milch zu benützen; ich gebe sie Säuglingen, die aus irgend welchem Grund der Muttermilch entbehren und ich bin sehr zufrieden damit.

Wir haben seither keine gastroenterischen Erkrankungen mehr gehabt, wie wir sie hie und da an Neugeborenen zu sehen bekamen, selbst wenn sie mit sterilisierter Milch ernährt wurden. (65)

Lausanne, 9. Mai 1899.

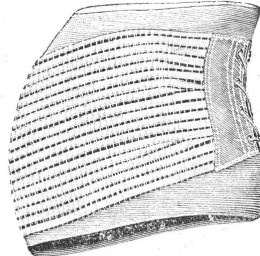
Prof. Dr. **Rapin.**

Mustersendungen gratis und franko.

Empfohlen von den vorzüglichsten Kinderärzten und angewendet in den Spitälern und Kliniken.

Weltausstellung Paris 1900 Goldene Medaille.

Schweiz. Milchindustriegesellschaft Yverdon (Schweiz).



EMPIRE

Beste amerikanische elastische

Unterleibshalter,

Nabel- u. Bauchbruchhalter

Operationsbinden (44)

für Kinder, Männer und Frauen.

Sind die besten der Welt. Schmerzlos, leichtes und bequemes Tragen. Keine lästigen Schenkelriemen oder Stäbe vorhanden. Vorzüglich als Stütze des Leibes vor und nach der Entbindung, für Hängeleib, Starkeleibigkeit, Wandernieren, Senkung, Darmleiden, Entzündung, Darmleiden, überhaupt für alle Unterleibsleiden und leidende Perionen. Empire elastische Bandagen schütten den Leib nicht ein und geben jeder Bewegung nach. Empire elastische Binden für

Krampfadern

und geschwollene Beine, übertreffen Gummi Strümpfe in jeder Hinsicht. Verlangen Sie Beschreib ung, Hebammen erhalten Rabatt.

Massangabe: Seidumf, Leibhöhe bis zum Nabel, Servierungszweck der Bandage.

Alleinverkauf: **J. J. Gentil,**

Berlin O 34, Frankfurter Allee 126.

Versandt per Nachnahme. Umtausch gestattet.

Hebammen!

Die Administration der „Schweizer Hebammen“ nimmt nur von rechtzigen Firmen und nur über erprobte gute Artikel Zusätze entgegen. Ihr und die Mütter dürft deshalb vertrauensvoll bei den in Curer Vereinszeitung inserierenden Firmen Einkäufe machen.

Mit ruhigem Gewissen

dürfen Sie Ihren Patientinnen **Singers Hygienischen Zwieback** anempfehlen, denn er ist in seiner Qualität unübertroffen.

Lang haltbar, sehr nahrhaft und leicht verdaulich. (51)

Ärztlich warm empfohlen. Gratisproben stehen gerne zur Verfügung. In Orten, wo kein Depot, schreibe man direkt an die Schweiz, Bregel- u. Zwiebackfabrik Ch. Singer, Basel.

Apoth. Kanold's

Tamarinden

(mit Schokolade umhüllte, erfrischende, abführende Fruchtpastillen) sind das angenehmste und wohlschmeckendste

Abführmittel

f. Kinder u. Erwachsene.

Schacht. (6 St.) 80 Pf., einzeln 15 Pf.

in fast allen Apotheken.

Allein echt, wenn von Apoth.

C. Kanoldt Neft in Göttingen.

Depot:

Apothek zur Post, Kreuzplatz, Zürich V. (68)

Offene Beine, Krampfadern, Wundschwielen, Wunden eitrig und brandiger Natur erzielen Künderung und Heilung durch die altbewährte **Wädener Hausfarbe**. Dosis à 40 Cts. (Gratismuster an Hebammen). Alleinverkauf durch die **Schwabenapotheke** und **Sanitätsgefäß Waden**, Aargau. (83)

 **NESTLÉ'S**
 Kindermehl.

Altbewährte Kindernahrung.
 Grösster Verkauf der Welt.

Hors Concours Paris-1900.
 26 Ehren-Diplome.
 31 Gold-Medaillen.

Seit mehr als 35 Jahren von
 ärztlichen Autoritäten
 der ganzen Welt empfohlen.



Muster werden auf Verlangen
 gratis und franko durch die
 Société anonyme Henri Nestlé, Vevey
 versandt.

NESTLÉ



Bern, 18. Oktober 1898.
 Das Nestlé'sche Kindermehl hat mir unter
 den Bedingungen, unter welchen ich die
 Verabreichung von Kindermehlen für erlaubt
 und angezeigt erachte, gute Dienste geleistet.
 Ich verwende das Mehl sowohl im Spital
 wie in der Privatpraxis oft und viel. Die
 Fabrikation ist eine sorgfältige, was sich
 aus der steten Gleichmässigkeit des Prä-
 parates und aus dessen Haltbarkeit ergibt.
 Prof. Dr. M. Stoss,
 Direktor des „Jenner“-Kinderspitals in Bern.

Bern, 24. Juni 1899.
 Seit beinahe 30 Jahren verordne ich Nestlé's
 Kindermehl teils als ausschliessliche
 Nahrung der Säuglinge, teils zusammen mit
 Milch, — oft sogar vom Tage der Geburt an.
 Dasselbe wird von allen Kindern vertragen
 und kann stets die Mutter- oder Ammen-
 milch ersetzen. In Fällen, wo in Folge einer
 Verdauungsstörung Milch nicht mehr ver-
 tragen würde, war Nestlé's Präparat die
 einzige Nahrung, welche keine Leibscherzen
 verursachte. Ein sehr delikates Kind, dem
 die Muttermilch fehlt, kann sogar unter
 Ausschluss der Kuhmilch vom ersten Tage
 an damit aufgezogen werden. Bei plötz-
 licher Entwöhnung selbst schwächerer und
 noch sehr junger Kinder ersetzte das Nestlé-
 Mehl die Muttermilch, ohne dass dieser
 Uebergang zu Verdauungsstörungen führte.
 Kinder, die Milch gut vertragen, werden
 immer zu ihrem grossen Vorteil ein- bis zwei-
 mal am Tage etwas Nestlé-Suppe nehmen,
 — abwechselnd mit Kuhmilch oder Mutter-
 milch, namentlich wenn letztere zu versiegen
 beginnt.
 Dr. Dutoit, Kinderarzt.

Interlaken, 16. August 1900.
 Da ich seit 9 Jahren das Nestlé-Kinder-
 mehl in meiner Praxis verwende, so bin ich
 gerne bereit, Ihnen hiemit zu bezeugen, dass
 ich mit den damit erzielten Erfolgen sehr
 zufrieden bin und es allen jungen Müttern
 bestens empfehlen kann. Es bildet Ihr
 Kindermehl ein vorzügliches Ernährungs-
 mittel für Kinder der verschiedensten Kon-
 stitution und hat noch den grossen Vorteil,
 dass es fast ohne Ausnahme gern genommen
 wird.
 (7)
 Dr. Seiler.

GALACTINA

Kindermehl aus bester Alpenmilch.

==== Fleisch-, blut- und knochenbildend. ==== (43)

Die beste Kindernahrung der Gegenwart.

21 Gold-Medaillen. ✦ ✦ ✦ 13 Grands Prix.

➔ 22-jähriger Erfolg. ➔



Dr. E. Furrer, Wohlhusen:

Seit ich Galactina verordne, hat es mir noch nie versagt.
 Eklatante Erfolge zeigten sich bei gastrischen und indesti-
 nalen Störungen, besonders bei Erbrechen infolge von Magen-
 schwäche bei Kindern. Selbst zum Skelett heruntergekommene
 Kinder erholten sich zusehends bei richtiger Anwendung. Ich
 kann nicht anstehen, Ihr Präparat als das beste aller bis heute
 auf den Markt gekommenen Kindermehle zu empfehlen.

Dr. L. Reinhardt, Basel:

„Galactina“, das einen angenehmen Geschmack besitzt
 und von den Kindern ausnahmslos gerne genommen wird,
 ist jedenfalls hinsichtlich Nährstoffgehalt und leichter Ver-
 daulichkeit den besten Kindermehlen, die ich kenne, minde-
 stens ebenbürtig, wenn nicht sogar teilweise vorzuziehen.
 Die damit genährten Kinder gediehen prächtig dabei und
 zeigten eine vollkommen normale Entwicklung, was beweist,
 dass die für den Aufbau des kindlichen Organismus nötigen
 Nährstoffe und Salze in richtigem Verhältnis darin enthalten
 sind.



Dr. C. Concetti, Professor an der Kinderklinik der kgl. Universität in Rom:

Die Galactina ist ein Nahrungsmittel, das zur Ernährung
 der Kinder als Ersatz der Muttermilch gewissenhaft em-
 pfohlen werden darf. Die zum grössten Teil erfolgte Um-
 wandlung der stärkemehlhaltigen Stoffe desselben erklären
 die Verdaulichkeit und Assimilation desselben selbst in einem
 Zeitraum, der zu früh erscheinen möchte (3—6 Monate).

Galactina ist in zahlreichen Kinderspitälern des In- und
 Auslandes in beständigem Gebrauch.

Jede Hebamme, die Galactina noch nicht kennt, verlange
 unsere Gratis-Muster und Probefläschchen.

Jede Hebamme verlange uns auch die beliebten Geburts-
 anzeige-Karten, mit denen sie ihrer Kundschaft eine Freude
 bereiten kann.

Diese Karten senden wir jederzeit franko und gratis in
 gewünschter Anzahl.

**Schweiz. Kindermehl-Fabrik
 Bern.**

Die Schweizer Hebamme

Offizielles Organ des Schweizerischen Hebammenvereins.

P. P.

Gestatten Sie uns, Ihnen vorliegende Zeitschrift zur Benützung für Ihre Publikationen angelegentlich zu empfehlen. Die **Schweizer Hebamme** hat sich rasch und fest eingebürgert in den Kreisen der Hebammen der ganzen deutschen Schweiz, und insbesondere hat sie sich entwickelt zu einem sehr **wirksamen** und darum auch **bevorzugten**

Insertionsmittel

für **alle** Geschäftszweige, welche den **beruflichen Bedürfnissen der Hebamme**, der **Wöchnerinnen-** und der **Kinderpflege** dienstbar sind. Ganz besonders wollen wir auch daran erinnern, dass die **Hebamme die intime Ratgeberin der Mutter und Hausfrau** ist, und ihr **Einfluss auf Wahl und Konsum** einer Menge Artikel der **ausschlaggebende**. Die „**Schweizer Hebamme**“ ist die **einzige** Zeitschrift, welche ausschliesslich den Interessen der Hebammen dient, das **einzige** Vereinsorgan des Schweizerischen Hebammenvereins, und folglich auch die **einzige** Zeitschrift, welche von den **Hebammen in der ganzen deutschen Schweiz aufmerksam gelesen** wird. Die in der „Schweizer Hebamme“ erscheinenden **Inserate** finden also **unfehlbar alle wünschbare Beachtung** in demjenigen Kreise, für welchen sie bestimmt sind, und erhalten dadurch die **denkbar sicherste Wirksamkeit**.

Wir offerieren Ihnen für einmalige Insertion

eine ganze Seite zu Fr. 58.—	Mark 58.—
„ halbe „ „ „ 35.—	„ 35.—
„ viertel- „ „ „ 19.50	„ 19.50
für kleinere Inserate die vierspaltene Petitzeile 20 Rp.	20 Pfg.
und fügen bei, dass wir Rabatt bewilligen bei	
3-maligem Erscheinen Ihres Inserates	10 %
6- „ „ „ „	15 %
9- „ „ „ „	25 %
12- „ „ „ „ (Jahresauftrag)	33,3 %

Möglichst **frühzeitige** Einsendung Ihres Auftrages ermöglicht uns günstige Platzierung Ihres Inserates, solche für die nächste Nummer sollen bis **spätestens** am 10. des Monats in unsern Händen sein. Wir bitten Sie, sich nachstehenden Auftragschemas zu bedienen.

Hochachtungsvoll

Administration der Schweizer Hebamme
Zürich IV.

Insertions-Auftrag.

Die Administration der „**Schweizer Hebamme**“, offizielles Organ des Schweizerischen Hebammenvereins, wird ersucht, beifolgendes Inseratmal aufvierspaltigen Petitzellen Raumspaltig in der „**Schweizer Hebamme**“ erscheinen zu lassen. Die Insertionsgebühr — folgt per Postmandat — ist je nach dreimaligem Erscheinen des Inserates per Nachnahme — zu erheben.

....., den 190.....

Der Auftraggeber: